

**Stellungnahme des**  
**Gesamtverbandes der deutschen Textil- und Modeindustrie**  
**zum Entwurf des Nationalen Allokationsplans 2008-2012 (NAP II)**  
**für die Bundesrepublik Deutschland**

**Hintergrund und Ausgangssituation**

Die deutsche Textil- und Modeindustrie ist eine durch mittelständische Unternehmen geprägte Branche, die das Ziel einer weltweiten Reduzierung von Emissionen grundsätzlich begrüßt.

Ein genauer Blick auf die textilen Unternehmen zeigt eine große Heterogenität hinsichtlich der Produktionsschwerpunkte innerhalb der textilen Kette, die im Wesentlichen durch Spinner, Weber, Veredler und Konfektionäre (Bekleidung, Technische Textilien, Heimtextilien) dargestellt werden kann. Die Veredler nehmen in der Textilindustrie eine Sonderstellung ein, da von ihnen die entscheidenden Innovationen ausgehen. Die positive Wirkung für die Unternehmen der nachgelagerten Bereiche Bekleidung, Technische Textilien und Heimtextilien ist essentiell. Die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Branche ist also in hohem Maße vom textilen Kettenglied der Veredler abhängig.

Durch den Entwurf zum NAP-II sind aber gerade die Veredler direkt betroffen und indirekt alle nachfolgenden Unternehmen der textilen Kette. Die bisherigen Kosten des Emissionshandels bezüglich der ersten Handelsperiode stehen aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zu den überhaupt möglichen CO<sub>2</sub>-Reduzierungspotentialen.

Vor dem Hintergrund, dass etwa die Hälfte der insgesamt 1.849 Anlagen in Deutschland (genau 52%) weniger als 25.000 Jahrestonnen CO<sub>2</sub> emittieren und damit nur 2% zu der CO<sub>2</sub>-Gesamtemission beitragen, können effektivere Wege beschritten werden.

## **Konkrete Maßnahmen**

### **- Bürokratieabbau**

Die Einführung des Emissionshandels hat für alle Unternehmen zu einer zusätzlichen Belastung geführt. Gerade mittelständische Unternehmen, die dem produzierenden Gewerbe angehören, sollten zukünftig z.B. durch ein vereinfachtes Monitoring weniger belastet werden. Die Grenze sollte durch ein seriöses Verfahren und auf Basis der emittierten Menge an CO<sub>2</sub> festgelegt werden. Die mangelnde Rechtsunsicherheit, die durch die unklaren Vollzugszuständigkeiten zwischen den Ländern und der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) gegeben ist, muss beseitigt werden.

### **- Basisperiode**

Das Verfahren der Zuteilung für Bestandsanlagen der zweiten Zuteilungsperiode aufgrund der durchschnittlichen historischen Emissionen der Jahre 2000-2005 deckt nicht die individuellen betrieblichen und branchenspezifischen Belange der Unternehmen ab. Der beschriebene Ansatz basiert auf einer Glättung über die Zeit. Sinnvoller wäre es, auch „konjunkturelle Dellen“ zu berücksichtigen. So sollten von den sechs Jahren nur maximal vier Berücksichtigung finden, um zeitlich begrenzte Produktionsrückgänge, die nicht die „normale Produktion“ wiedergeben, aus der Berechnung zu streichen. Mit dieser Vorgehensweise würde die Produktionsmenge berücksichtigt werden, für die die Anlage ausgelegt ist. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen durch ungewollte verminderte Maschinenlaufzeiten, die bereits eine Belastung darstellen, noch zusätzlich über ein ungerechtes Zuteilungsverfahren geschwächt werden.

### **- Kleinemittenten**

Der im Entwurf geäußerte Wille der Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene für Kleinemittenten einzusetzen, sowie der Hinweis auf die überproportionalen Transaktionskosten für Kleinemittenten wird vom Gesamtverband Textil + Mode begrüßt. Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Gesamtemissionsmenge durch Kleinemittenten sehr gering ist, sollte eingehend geprüft werden, wo genau die optimale Emissionsschwelle liegt, um die Effizienz des Emissionshandels zu erhöhen. Offensichtlich ist die Schwelle von 25.000 t CO<sub>2</sub>/a für einen effizienten Emissionshandel viel zu niedrig, eine seriöse Modellrechnung könnte für Klarheit sorgen.